

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2688 –

Sachstand der Realisierung der festen Querung des Fehmarnbelts

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Kommission verfolgt das Projekt einer festen Querung des Fehmarnbelts mit besonderer Priorität. Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien von CDU, CSU und SPD verpflichtet, sich für die Umsetzung einer festen Querung des Fehmarnbelts einzusetzen. Auch die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat sich für die Realisierung des Projektes ausgesprochen und folgte damit der Entscheidung der dänischen Regierung, die das Projekt befürwortet. Wie nach dem Bau der Öresundbrücke zwischen Dänemark und Schweden könnte eine solche Infrastrukturmaßnahme zu einer Initialzündung für weitere wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region werden. Die feste Fehmarnbeltquerung gilt als ein sehr wichtiges Infrastrukturprojekt für die nördlichen Bundesländer, um eine wirtschaftliche und touristische Entwicklung zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln.

1. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung eine feste Querung des Fehmarnbelts für notwendig?

Der Weg über den Fehmarnbelt stellt die kürzeste Verbindung zwischen Skandinavien und Mitteleuropa dar. Von den Initiatoren einer festen Querung wird über kürzere Reisezeiten auch ein intensiverer Handelsaustausch und eine verbesserte Regionalentwicklung erwartet.

2. Wie ist der Planungsstand der Bundesregierung für eine feste Querung des Fehmarnbelts?

Am 21. April 2006 haben sich der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, der dänische Verkehrsminister Flemming Hansen sowie der schleswig-holsteinische Verkehrsminister Dietrich Austermann, auf einen Zeitplan für die Schritte verständigt, die bis Ende 2006 zu einer Entscheidung über das Projekt feste Fehmarnbeltquerung führen sollen. Dabei

ist u. a. neben der Überprüfung der dem Projekt zugrunde liegenden Annahmen eine erneute Bewertung verschiedener Finanzierungsmodelle vorgesehen.

3. Wie sind die Vorstellungen der Bundesregierung zur Finanzierung einer festen Fehmarnbeltquerung?

Auf die zurzeit laufenden Arbeiten (siehe Antwort zu Frage 2) wird verwiesen.

4. Welchen Zeitrahmen sieht die Bundesregierung für die Realisierung des Projektes einer festen Querung des Fehmarnbelts?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Gibt es zwischen der Bundesregierung und der dänischen Staatsregierung Übereinstimmung im Zeitplan sowie in der Finanzierung?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. Welche Schritte haben die Bundesregierung und die dänische Staatsregierung ergriffen, um eine finanzielle Beteiligung der EU bei der Realisierung einer festen Fehmarnbeltquerung sicherzustellen?

Zu formellen Anmeldungen der Mitgliedstaaten für EU-Zuschüsse aus der Haushaltslinie der Transeuropäischen Netze (TEN) wird es aufgrund der zurzeit noch laufenden Abstimmungen zwischen Rat, Kommission und Parlament zur TEN-Zuschussverordnung nicht vor Frühjahr 2007 kommen. Die Bundesregierung wie auch die dänische Staatsregierung haben allerdings für den Fall der positiven Entscheidung schon informell ihr Interesse an EU-Zuschüssen gegenüber der Europäischen Kommission kommuniziert.

7. Hat die Bundesregierung bereits mit der dänischen Regierung Kontakt aufgenommen, um die Realisierung der festen Fehmarnbeltquerung zu erörtern, und zu welchen Ergebnissen haben diese Kontakte geführt?

Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags zwischen Dänemark und Schweden über eine feste Verbindung über den Öresund im Jahr 1991 entschieden sich die deutsche und die dänische Regierung, die Errichtung einer festen Fehmarnbeltquerung zwischen Deutschland und Dänemark zu untersuchen. Mit dem Ziel, eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage zu schaffen, sind seit 1995 umfangreiche Machbarkeitsstudien zum Projekt einer festen Fehmarnbeltquerung durchgeführt worden. In 2001 ist ein deutsch-dänischer Lenkungsausschuss eingerichtet worden, der die Arbeiten koordiniert und die Treffen der Verkehrsminister vor- und nachbereitet. Die vielfältigen, zur Entscheidungsfindung durchgeführten Untersuchungen sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dokumentiert.

8. Zieht die Bundesregierung für eine Finanzierung der festen Querung des Fehmarnbelts ein „Staatsgarantiemodell“ in Betracht?

Auf die zurzeit laufenden Arbeiten (siehe Antwort zu Frage 2) wird verwiesen. Gegenstand dieser Arbeiten ist auch das Staatsgarantiemodell.

9. Welche Ergebnisse hat die deutsch-dänische Arbeitsgruppe, eingesetzt im März 2003, besonders bei Fragen der Organisations- und Finanzierungsmodellen erreicht?

Bei einem Treffen am 23. Juni 2004 unterzeichneten der deutsche und der dänische Verkehrsminister eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung einer festen Fehmarnbeltquerung. Die Minister vereinbarten, dass das Modell mit Bürgschaften für die Baukredite und deren Rückzahlung durch Nutzergebühren (so genanntes Staatsgarantiemodell) als Grundlage für weitere Arbeiten zur Fehmarnbeltquerung dienen sollte. Dabei soll geprüft werden, ob das private Element beim Staatsgarantiemodell noch gestärkt werden könne, zum Beispiel durch Übertragung eines angemessenen Teils des wirtschaftlichen Risikos auf den privaten Sektor.

10. Wie weit ist die Bundesregierung mit der Umsetzung der im Koalitionsvertrag durch die Koalitionsparteien eingegangenen Verpflichtung, sich für die Realisierung der Fehmarnbeltquerung als internationales PPP-Referenzvorhaben einzusetzen, vorangeschritten?

Auf die zurzeit laufenden Arbeiten (siehe Antwort zu Frage 2) wird verwiesen.

11. In welchem Verhältnis plant die Bundesregierung öffentliche Mittel zu privaten Mitteln einzusetzen?

Auf die zurzeit laufenden Arbeiten (siehe Antwort zu Frage 2) wird verwiesen.

